

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50-15-10	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 24.10.2019	139	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	11.11.2019	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	29.11.2019		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 50.01	Beteiligt: 50	II		Landrat In Vertretung	

Betreff:

Haushalt 2020;
Zuschüsse an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
hier: Lukas-Werk Gesundheitsdienste

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt gewährt dem Lukas-Werk zur Förderung der Suchthilfeangebote ab dem Jahr 2020 - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 108.215,00 EUR.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 139	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Der Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH werden seit Jahren zur Aufrechterhaltung der Fachambulanz für Menschen mit Sucht- und Drogenproblemen im Landkreis Helmstedt Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt; zuletzt für das Jahr 2019 insgesamt 104.707 EUR. Die Gewährung erfolgte auf Grundlage einer im Jahr 2018 mit dem Lukaswerk abgeschlossenen Zielvereinbarung und damit einhergehendem Bewilligungszeitraum von fünf Jahren, beginnend ab dem Jahr 2018.
- 10 Mit Antrag vom 08.07.2019 ist eine Erhöhung dieser Kreiszuwendung aufgrund gestiegener Personalkosten in analoger Größenordnung beantragt worden (siehe **Anlage 1**).
- 15 Sowohl die in 2018 geschlossene Zielvereinbarung als auch der dazugehörige Zuwendungsbescheid enthalten keinen Ausschluss von Erhöhungsanträgen. Bereits in 2010 lag die Förderung für das Lukas-Werk bei rund 109.000 €. Durch pauschale Kürzungen im Haushalt wurde diese in den Folgejahren reduziert (in 2013 auf rund 98.000 €). Erst in 2018 wurde die Zuwendung auf die bisherigen 104.707 € festgeschrieben. Mit der nunmehr beantragten Erhöhung würde die Zuwendung weiterhin unter der Zuwendung von vor 10 Jahren liegen.
- 20 Zur Sicherung der Arbeit der Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH im Bereich der Suchthilfe und niedrigschwelligen Drogenarbeit im Landkreis Helmstedt wird empfohlen, dem Erhöhungsantrag in vollem Umfang zu entsprechen; die Zielvereinbarung sowie der ursprüngliche Bewilligungszeitraum bis einschließlich des Jahres 2022 bleiben davon unberührt.
- 25

Drs. 139, Anlage 1

Geschäftsbereich Soziales

Wege finden.



**Lukas-Werk
Gesundheitsdienste**
Evangelische Stiftung Neuerkerode

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Rosenwall 3A 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Christoph Daether
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführung

T 05331 8852-0
F 05331 8852-29
leitung@lukas-werk.de

Geschäftsstelle
Rosenwall 3A
38300 Wolfenbüttel
www.lukas-werk.de

Sa-Hü/JS

08.07.2019

**Antrag auf Erhöhung von Zuwendungen aus Kreismittel aus dem
Geschäftsbereich Soziales für die Lukas-Werk Gesundheitsdienste
GmbH – Fachambulanz Helmstedt für das Jahr 2020**

Geschäftsführer
Petra Sarstedt-Hülsmann
Rüdiger Becker
Jessica Gümmer-Postall
Dr. med. Michael-Mark Theil

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EKL

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)

Diakonie



Sehr geehrter Herr Daether,

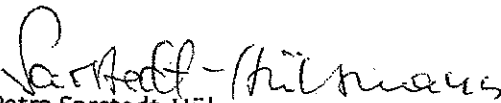
für die Förderung unserer Suchthilfeangebote im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge bedanken wir uns.

Erfolgreiche Suchtberatung, psychosoziale Betreuung von Drogenabhängigen, Suchtprävention und Vermittlung in rehabilitative Behandlungsangebote führen zur sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung von Menschen mit Substanzbelastungen – und damit zu erheblichen Einsparungen in öffentlichen Haushalten, bei Sozialleistungen-, Krankenkassen- und Rentenversicherungsträgern.

Um auch zukünftig die Arbeit im Bereich der Suchthilfe und niedrigschwelligen Drogenarbeit unserer Fachstelle im Landkreis Helmstedt zu sichern, beantragen wir vor dem Hintergrund unserer tariflichen Personalkostensteigerung im Jahr 2020 in Höhe von 3,35% (siehe Anlage) eine Erhöhung der Zuwendung um 3.506 € EUR auf insgesamt 108.215 EUR.

Wir freuen uns über einen positiven Bescheid und stehen Ihnen für Rückfragen oder zu einem persönlichen Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Sarstedt-Hülsmann
Geschäftsführung



Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

2020	(Ärztl. Dienst)	(sonst. BGr)
Anpassung nach TV DN		
2,60% (Ärztl. Dienst) 2,60% (sonst. BGr) ab 01.01.2020	2,60%	2,60%
Auswirkung von Stufensteigerungen nach TV DN (Erfahrungswerte)	0,35%	0,35%
Erhöhung des Pflichtbeitrages EZVK		
0,40% ab 01.01.2020	0,40%	0,40%
Gesamt	3,35%	3,35%